

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zuwanderungsgesetz im Land Bremen umsetzen

Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten kann das neue Zuwanderungsgesetz am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Seine Wirkungen vor allem hinsichtlich der Integration kann das Gesetz vor Ort nur entfalten, wenn Bund, Länder und Gemeinden bei seiner Umsetzung zusammenwirken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis Ende Oktober 2002 ein Konzept zur Umsetzung des neuen Zuwanderungsgesetzes vorzulegen und dabei insbesondere auch die Finanzierung der neu gestalteten Integrationsmaßnahmen darzustellen.

Dr. Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen